

Falsche Kennzeichnung –

hoher Schaden

Die Textil- und Bekleidungsindustrie, der Handel sowie Verbraucher- und Textilreinigungsorganisationen haben international gültige Symbole vereinbart, die regeln, wie Textilien sachgemäß gepflegt werden. Verantwortlich für die richtige Pflegekennzeichnung ist der Konfektionär. Die Textilreinigung ist bei der Auswahl des Reinigungsverfahrens an die Pflegekennzeichnung gebunden. Wird ein anderes Verfahren eingesetzt und sind dadurch Schäden entstanden, haftet der Betrieb. Das Nichtbeachten des Pflegesymbols gilt als grobe Fahrlässigkeit. Es kommt jedoch immer wieder vor, daß Textilien nicht oder falsch gekennzeichnet sind. Die Folgen können fatal sein, wie der vorliegende Schadensfall zeigt.

Der Fall

Ein chicker Herrenmantel wird in einer Textilreinigung abgegeben mit dem Auftrag, ihn zu reinigen. Nach eingehender Kontrolle durch eine Mitarbeiterin wird festgestellt, daß der Betrieb in der Lage ist, das Kleidungsstück der Pflegekennzeichnung entsprechend zu bearbeiten. Nach Entrichten des Bearbeitungspreises durch den Kunden wird der Abholtermin besprochen und der Mantel zu anderen Textilien gelegt, die zu reinigen sind. Noch am gleichen Tag wird der Mantel nach nochmaliger Kontrolle entsprechend dem Pflegekennzeichen mit gleichartigen Teilen in Perchlorthylen gereinigt. Nach Beendigung des Reinigungsvorganges und dem Versuch, die Charge der Maschine zu entnehmen, kommt es zu einer unangenehmen Überraschung. Der Mantel ist nicht mehr weich und schmiegsam, sondern so verhärtet und steif, daß er nur mit Mühe der Trommel entnommen werden kann.

Sofort wird das Pflegesymbol „Chemischreinigung“ nochmals kontrolliert. Ein Irrtum ist ausgeschlossen: Im Mantel ist das Symbol „P“ eingenäht. Auch aus den im Kleidungsstück enthaltenen Rohstoffangaben ist nicht zu ersehen, daß im Oberstoff ein Material verarbeitet ist, das als nicht oder eingeschränkt reinigungsbeständig einzustufen wäre. Das Kennzeichen weist 90 Prozent Baumwolle, 10 Prozent Polyurethan aus.

Nach dem Aufhängen des Mantels wird zusätzlich zur Verhärtung noch eine deutliche Maßänderung festgestellt (siehe Abbildungen).



Der Schaden wurde durch Herauslösen des Weichmachers hervorgerufen

Kommentar

In letzter Zeit treten derartige Schäden häufiger auf. Es muß jedoch nicht immer ein komplettes Kleidungsstück betroffen sein. Es können zum Beispiel auch nur Paspellierungen zu Schaden kommen. Dies ist beispielsweise bei Lederbekleidungen aufgetreten. Dabei konnte man nicht vermuten, daß ein nicht reinigungsbeständiges Material verarbeitet wurde.

Die Regulierung eines solchen Schadens ist recht kompliziert, denn der Kunde wird sich mit dem Hinweis auf einen herstellungsbedingten Mangel nicht ohne weiteres abfinden. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn das Kleidungsstück nach Ablauf von sechs Monaten nach Kauf beim Einzelhandel reklamiert wird.



Dipl.-Ing. Heinrich Kreipe, Tönisvorst, Sachverständiger für Chemischreinigung von Oberbekleidung, Teppich- und Polstermöbelreinigung

Schadensursache

Durch eine Laboruntersuchung wurde nachgewiesen, daß die Beschichtung nicht aus Polyurethan bestand, sondern aus Polyvinylchlorid. Dieses Material ist in Perchlorethylen nicht reinigungsbeständig. Der am Mantel entstandene Schaden wurde durch Herauslösen des Weichmachers verursacht. Die Pflegekennzeichnung des Kleidungsstücks war ebenso falsch wie die Rohstoffangabe. Dieser herstellungsbedingte Mangel konnte vom Reinigungsunternehmen nicht erkannt werden.

Schadensregulierung

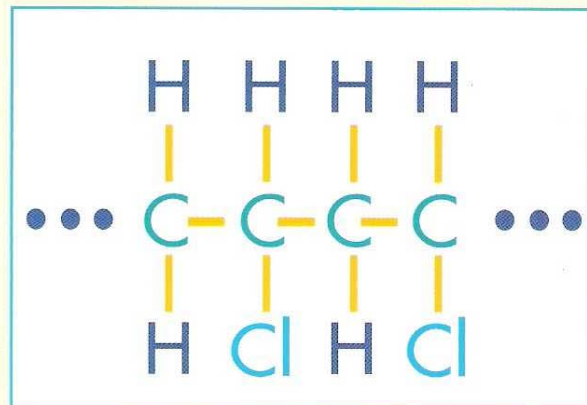
Da der Schaden vom Hersteller verursacht wurde, ist die Textilreinigung nicht schadensersatzpflichtig. Dem Kunden sollte empfohlen werden, das Kleidungsstück dem Bekleidungsgeschäft vorzulegen, damit die Reklamation an den Hersteller weitergeleitet werden kann.

Kleine Warenkunde

Beschichtete Materialien werden aus modischen Gründen insbesondere bei Mänteln, Jacken und Blousons gerne eingesetzt. Zur Beschichtung werden häufig Polyurethan (PUR), Polyvinylchlorid (PVC) und Polyacrylat verwendet. Während Polyurethanbeschichtungen wasch- und reinigungsbeständig in Perchlorethylen und Kohlenwasserstofflösemittel sind, können Beschichtungen auf PVC-Basis nur gewaschen werden. In der Beschichtung sind normalerweise Weichmacher enthalten, die durch die Lösemittelbehandlung herausgelöst werden. Die Folge: das Material wird hart und brüchig. Polyacrylat-Beschichtungen sind wetterfest und alterungsbeständig, jedoch ebenfalls anfällig gegen Lösemittel.

Beim Reinigen von beschichteten Geweben ist das Beachten der Pflege- und Materialkennzeichnung besonders wichtig. Fehlt die Pflegekennzeichnung, sollte das Kleidungsstück nicht in Lösemittel gereinigt werden.

PVC-Beschichtungen lassen sich durch die sogenannte Beilsteinprobe erkennen. Dazu wird Kupferdraht über einer offenen Flamme ausgeglüht, das Textil kurz berührt und sofort wieder in die Flamme gehalten. Färbt sich die Flamme grün, handelt es sich mit Sicherheit um PVC.



Chemische Formel Polyvinylchlorid